universität innsbruck

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/

Studienjahr 2024/2025 **Ausgegeben am 24.03.2025** **35. Stück**

Inhalt

465. Widerruf der Beauftragung mit der Begleitung von Berufungsverfahren (Berufungsbeauftragung gemäß § 98 Abs. 4a UG)

466. Widerruf der Auflassung des Universitätslehrgangs Psychotherapeutisches Fachspezifikum

467. Bestellung zur Lehrgangsleitung des Universitätslehrgangs Psychotherapeutisches Fachspezifikum

468. Bevollmächtigungen im Studienrecht – Änderung

469. Kundmachung der Ausschreibung der Nachwahl einer Vertreterin/eines Vertreters der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglied des Fakultätsrats der

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.
Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Veronika Allerberger-Schuller

Philosophisch-Historischen Fakultät gemäß § 10 des Organisationsplans der Universität Innsbruck

470. Kundmachung der Ausschreibung der Nachwahl einer Vertreterin/ eines Vertreters der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglied des Fakultätsrats der Philosophisch-Historischen Fakultät gemäß § 10 des Organisationsplans der Universität Innsbruck

471. Verfügung des Rektorats anlässlich der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2025 (auf Empfehlung der Wahlkommission)

472. Ausschreibung einer BMLRT Stiftungsprofessur für Holzbau – Architektur, Ressourceneffizienz und Fabrikation

473. Ausschreibung einer Tenure-Track-Stelle für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Digital Supply Chain Management

465. Widerruf der Beauftragung mit der Begleitung von Berufungsverfahren (Berufungsbeauftragung gemäß § 98 Abs. 4a UG)

Die an Mag. Theresa Falser-Kostenzer erteilte Beauftragung mit der Begleitung von Berufungsverfahren (Berufungsbeauftragung gemäß § 98 Abs. 4a UG), verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 10. Oktober 2022, 2. Stück, Nr. 55, wird widerrufen. Der Widerruf tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl

Rektorin

---

466. Widerruf der Auflassung des Universitätslehrgangs Psychotherapeutisches Fachspezifikum

Gemäß § 47 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 06.05.2024, 57. Stück, Nr. 727), wird die Auflassung des Universitätslehrgangs

Psychotherapeutisches Fachspezifikum

widerrufen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Janette Walde

Vizerektorin für Lehre und Studierende

---

467. Bestellung zur Lehrgangsleitung des Universitätslehrgangs Psychotherapeutisches Fachspezifikum

Gemäß § 50 des Satzungsteils "Studienrechtliche Bestimmungen", (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 06.05.2024, 57. Stück, Nr. 727) wird

Univ.-Prof. Dr. Maria-Pia Andreatta

bis auf Widerruf zur Lehrgangsleiterin des Universitätslehrgangs Psychotherapeutisches Fachspezifikum bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Janette Walde

Vizerektorin für Lehre und Studierende

---

468. Bevollmächtigungen im Studienrecht – Änderung

Die im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 1. Oktober 2024, 1. Stück, Nr. 2 kundgemachten Bevollmächtigungen für die Lehramtsstudien, Bereich A und Bereich B werden ersetzt durch nachstehende Bevollmächtigungen:

Studienbeauftragte für die Lehramtsstudien:	
Alle Lehramtsstudien	
Bereich A: Pädagogische und schulpraktische Ausbildung bzw. die Bildungswissenschaftlichen Grundlagen in den Lehramtsstudien (ausgenommen UF Katholische Religion, Studienplan 2002)	**Andreas Schreier, BA MA PhD** (V: Univ.-Prof. Dr. Markus Ammann) 7, 17 (ausgenommen 17l)
Bereich B: Module „Interdisziplinäre Kompetenzen“ und „Individuelle Schwerpunktsetzung“ des MA Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)	**Univ.-Prof. Dr. Markus Ammann** 7 (V: Andreas Schreier, BA MA PhD)

Die Änderung tritt mit 1. April 2025 in Kraft.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Janette Walde

Universitätsstudienleiterin

---

469. Kundmachung der Ausschreibung der Nachwahl einer Vertreterin/eines Vertreters der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglied des Fakultätsrats der Philosophisch-Historischen Fakultät gemäß § 10 des Organisationsplans der Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Universität Innsbruck berufe ich für

Dienstag, 27. Mai 2025, 15:30 bis 17:30 Uhr
im Seminarraum der FSS (Bruno Sander-Haus, OG 5)

alle der Philosophisch-Historischen-Fakultät zugeordneten **Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren zur Nachwahl einer Vertreterin/eines Vertreters als Mitglied des Fakultätsrats der Philosophisch-Historischen Fakultät** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts wurde der 1. März 2025 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 1. April und 20. Mai. 2025, im Büro der Referent:innen des Dekans der Philosophisch-Historischen-Fakultät (Bruno Sander Haus, OG 5), zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter, erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Wahl gilt für die laufende Funktionsperiode des Beirats bis 30. November 2027, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Univ.-Prof. Dr. Philipp Zitzlsperger
Wahlleiter

---

470. Kundmachung der Ausschreibung der Nachwahl einer Vertreterin/ eines Vertreters der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglied des Fakultätsrats der Philosophisch-Historischen Fakultät gemäß § 10 des Organisationsplans der Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Universität Innsbruck berufe ich für

Dienstag, 27. Mai 2025, 15:30 bis 17:30 Uhr
im Seminarraum der FSS (Bruno-Sander-Haus, OG 5)

alle der Philosophisch-Historischen-Fakultät zugeordneten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb **zur Nachwahl einer Vertreterin/eines Vertreters als Mitglieder des Fakultätsrats der Philosophisch-Historischen Fakultät** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts wurde der 1. Oktober 2024 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 1. April bis. 20. Mai 2025, im Büro der Referent:innen des Dekans der Philosophisch-Historischen-Fakultät (Bruno Sander Haus, OG 5), zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter, erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Wahl gilt für die laufende Funktionsperiode des Beirats bis 30. November 2027, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Dr. Christian Heitz
Wahlleiter

---

471. Verfügung des Rektorats anlässlich der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2025 (auf Empfehlung der Wahlkommission)

1) Die Universität Innsbruck gestattet keine Verwendung ihrer offiziellen Zeichen (Siegel, Logo usw.) im Zusammenhang mit dem Wahlkampf; Fotos von universitärem Gelände und universitären Bauten im Hintergrund sind gestattet.

2) In der Zeit von Dienstag, 22. April 2025, 8.00 Uhr bis zum Donnerstag, 15. Mai 2025, 24.00 Uhr sind Wahlwerbungen von wahlwerbenden Gruppen (Plakate, Fahnen, Transparente, Ständer, Stickers u.ä.), die nicht größer als DIN A 0 wahrgenommen werden, zugelassen. Zwischen in dieselbe Richtung wirkenden Plakaten ist ein Mindestabstand von 50 cm einzuhalten, beim Überkleben von alten Plakaten darf der Gesamteindruck DIN A 0 nicht überschritten werden. Beim Überkleben von Wahlplakaten dürfen in deren Nahebereich keine Hinweise auf wahlwerbende Gruppen sichtbar bleiben. Das Aufstellen von Plakatständern ist nur in Außenbereichen gestattet, die den Zugang zum Gebäude sowie die Fluchtwege nicht behindern und kein Sicherheitsproblem darstellen. Zur Dekoration von Werbetischen/Werbeständen können Transparente und Fahnen verwendet und im näheren Umfeld bei Veranstaltungen mitgeführt werden. Werbetische und Werbestände (vgl. Punkt 4) müssen stets beaufsichtigt bleiben, unmittelbar nach Ende der Veranstaltung abgebaut sowie das Werbematerial entfernt werden. Erforderliche Sonderreinigungen werden den wahlwerbenden Gruppen weiterverrechnet.

   Verstöße werden rigoros gemäß der geltenden Haus- und Benützungsordnung der Universität Innsbruck geahndet. Widrigenfalls können Veranstaltungen untersagt oder Personen vom universitären Gelände verwiesen werden.

   Ausdrücklich wird auch um Beachtung der Vorschriften zum Brandschutz oder zur Barrierefreiheit gebeten, bei Missachtung erfolgt unmittelbares Entfernen von Wahlwerbematerial auf Kosten der jeweiligen wahlwerbenden Gruppe.

3) Innerhalb der Gebäude der Universität dürfen keine Plakatständer aufgestellt werden. Zulässig ist innerhalb der Gebäude der Universität das Anbringen von Plakaten bis zur Größe DIN A 1 auf ausdrücklich dafür vorgesehenen Flächen, sofern solche zur Verfügung stehen. Das direkte Ankleben von Wahlwerbung ohne Ständer auf Wänden, Säulen etc. ist nicht gestattet. Die Kosten für die Reinigung und/oder Entfernung werden in solchen Fällen den Verantwortlichen in Rechnung gestellt.

4) Wahlveranstaltungen (ist z. B gegeben bei: fester Standort, Aufstellen Mobiliar, Kundgebungen) sind mindestens 7 Tage vor Beginn dem BfÖ und dem Vorsitzenden der Wahlkommission anzuzeigen, ebenso die Aufstellung von Informationstischen oder -

ständen auf kleiner Fläche, wo zulässig. Keiner Genehmigung bedarf die bloße Verteilung von Werbematerial. Auf die Haus- und Benützungsordnung sowie die Richtlinien zur Raumvergabe der Universität Innsbruck wird verwiesen.

5) Die Ausgabe von alkoholischen Getränken im Zuge einer Wahlveranstaltung vor 17.00 Uhr ist untersagt.

6) An den Wahltagen ist die Verteilung von Wahlwerbemitteln, die Werbung für eine wahlwerbende Gruppe enthalten bzw. darstellen, untersagt. Die Universität wird an den Wahltagen keine Veranstaltungen oder Aktivitäten genehmigen, die nicht für ausschließliche Zwecke der Forschung oder Lehre unbedingt erforderlich sind.

7) An den Wahltagen sind innerhalb der gemäß § 34 HSWO kundgemachten Verbotszonen jedwede Veranstaltung und jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlwerbung oder durch das Mitführen oder Tragen von sichtbaren Hinweisen auf wahlwerbende Gruppen verboten. Es wird darauf hingewiesen, dass Übertretungen gegen den § 34 Abs. 1 HSWO von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen von 100 bis zu 300 Euro zu ahnden sind.

8) Sämtliche Wahlwerbung, Ständer etc. sind binnen 1 Woche nach dem letzten Wahltag, sohin bis zum Ablauf des 22. Mai 2025, völlig rückstandsfrei zu entfernen.

Widrigenfalls erfolgt eine Entfernung auf Kosten der jeweiligen wahlwerbenden Gruppe.

Innsbruck, am 24.03.2025

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl

Rektorin

472. Ausschreibung einer BMLRT Stiftungsprofessur für Holzbau – Architektur, Ressourceneffizienz und Fabrikation

Am Institut für Gestaltung der Fakultät für Architektur der Universität Innsbruck ist die

BMLRT Stiftungsprofessur
für
Holzbau – Architektur, Ressourceneffizienz und Fabrikation

gemäß § 98 UG zu besetzen. Das privatrechtliche Arbeitsverhältnis auf Basis des Angestelltengesetzes wird mit der Universität unbefristet eingegangen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100%.

Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen einer Stiftungsprofessur, gefördert durch die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT).

Aufgaben

Die Professur vertritt das genannte Fach in Forschung und Lehre. Sie soll die Stellung der Fakultät im disziplinären Diskurs durch den Aufbau und die Pflege nationaler wie internationaler Forschungs- und Projektkooperationen sichtbar hervorheben und darüber hinaus das Fach inhaltlich wie auch international positionieren. Eine rege Publikationstätigkeit wird dazu ebenso beitragen, wie die Einwerbung kompetitiver Drittmittel – auch im Bereich der angewandten Forschung und Auftragsforschung. Es wird erwartet, dass sich die Professur aktiv am Technologietransfer und der Third Mission sowie den Forschungsagenden der Fakultät beteiligt. Dies schließt ebenso die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit ein.

Die Professur verfolgt die Weiterentwicklung von architektonischer Gestaltung mit Holz, Schwerpunkte bilden insbesondere:

• material- und ressourcenbewusstes Forschen, Entwerfen und Gestalten (material-aware design);

• Entwicklung innovativer Entwurfsstrategien für Holz- und Holz-Hybridbaukomponenten und -systeme sowie architektur-maßstäbliche Anwendungen aus Holz im städtischen, ländlichen und alpinen Kontext;

• Automatisierung und Fabrikation im Architektur-Holzbau;

• integrative Behandlung konstruktiver, energetischer, bauphysikalischer, ökologischer und brandschutztechnischer Fragestellungen in Lehre und Forschung;

Die Lehre umfasst die Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bachelor-, Master- und Doktoratsstudium Architektur und ggf. in den Studien der Fakultät für Technische Wissenschaften.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Fachbereichen an der Fakultät für Architektur und den Forschungszentren der Universität Innsbruck zur Stärkung der Querschnittsthemen Nachhaltigkeit und Digitalisierung wird erwartet. Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung auf Instituts- und Fakultätsebene stellt einen weiteren fixen Bestandteil dieser Professur dar.

Anstellungserfordernisse

a) Ein der Verwendung entsprechendes abgeschlossenes inländisches oder gleichwertiges ausländisches Universitätsstudium;
b) Einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
c) Publikationen in internationaler Fachliteratur und/oder ein umfangreiches und bedeutendes architektonisches Werk;
d) Ausgewiesene Kompetenz im ausgeschriebenen Fach;
e) Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung;
f) Erfahrung in der Einwerbung und Verwaltung von kompetitiven Drittmitteln;
g) Ausgeprägte didaktische Fähigkeiten und Erfahrung in der Abhaltung eigenständiger universitärer Lehre;
h) Qualifikation als Führungskraft;
i) Die Fähigkeit, Lehrveranstaltungen in Deutsch und Englisch zu halten, bzw. gegebenenfalls die Bereitschaft, die fehlende Sprache für den Gebrauch im Rahmen der universitären Aufgaben zu erlernen;

Bewerbungen müssen bis spätestens

05.05.2025

an der Universität Innsbruck, Fakultäten-Servicestelle, Technikerstraße 17, A-6020 Innsbruck (fss-technik@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer:innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 6.604,30/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/).

Die Bewerbungsunterlagen sind digital zu übermitteln (E-Mail mit pdf-Anhang, Dateitransfer, usw.) und sollen jedenfalls enthalten:

- Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges;
- Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen Arbeiten und Projekte, inklusive der Drittmittelprojekte;

- Beschreibung abgeschlossener und laufender Forschungstätigkeiten;
- Konzepte für Lehre und Forschung;
- Darstellung der Position und Relevanz innerhalb der Disziplin anhand der wichtigsten Arbeiten
- Kurzfassung der Bewerbungsunterlagen gemäß Vorlage (verfügbar auf der unten angeführten Website)

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens sind zu finden unter:

https://www.uibk.ac.at/de/fakultaeten-servicestelle/standorte/technikerstrasse/berufung/

Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl
R e k t o r i n

---

473. Ausschreibung einer Tenure-Track-Stelle für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Digital Supply Chain Management

Am Institut für Wirtschaftsinformatik, Produktionswirtschaft und Logistik der Fakultät für Betriebswirtschaft der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist eine

Tenure-Track-Stelle
für
Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Digital Supply Chain Management

ab sofort zu besetzen.

Aufgaben

Diese Tenure-Track-Stelle soll selbständig im Fach Betriebswirtschaftslehre im Bereich Digital Supply Chain Management Forschung und Lehre betreiben.

Die Forschungsschwerpunkte sollen in der Gestaltung, Planung und Steuerung wertschöpfender Prozesse, sowohl innerbetrieblich (Produktionsplanung und -steuerung) und/oder in logistischen Netzwerken (Supply Chain Management) auf Basis empirischerer Methoden liegen, die durch neue technologische Entwicklungen im Rahmen der Digitalisierung ermöglicht werden. Operations Research, Business Analytics und künstliche Intelligenz sind hierbei besonders relevant.

Dabei wird eine enge Zusammenarbeit mit dem Forschungszentrum Innsbruck Decision Sciences (IDS) und dem Digital Science Center (DISC) sowie die Mitwirkung im

fakultätsübergreifenden Forschungsschwerpunkt Wirtschaft, Politik & Gesellschaft (EPoS) erwartet.

Die Lehre umfasst primär die Bereicherung des Lehrangebots im Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften und Masterstudium Wirtschaftsinformatik im Bereich Produktionswirtschaft und Logistik bzw. Operations Management, sowie die Betreuung von Studierenden inklusive (Mit-)Betreuung von Abschlussarbeiten.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

Anstellungserfordernisse

a) Abgeschlossenes, facheinschlägiges oder verwandtes Studium mit Promotion;
b) Post-Doc Erfahrung und/oder einschlägige Berufserfahrung;
c) Einschlägige wissenschaftliche Leistungen über die Dissertation/PhD hinaus, dokumentiert insbesondere durch Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften, sowie durch Vorträge auf internationalen Konferenzen/ Workshops;
d) Interdisziplinäres Arbeiten;
e) Internationales Forschungsnetzwerk;
f) Mitwirkung in Forschungsprojekten;
g) Erfahrungen in der Einwerbung kompetitiver Drittmittel;
h) Ausgeprägte didaktische Fähigkeiten und Erfahrung in (Mit-) Betreuung von Studierenden;
i) Team- und Kommunikationsfähigkeit;
j) Qualifikation zur Führungskraft;
k) Die Fähigkeit, Lehrveranstaltungen in deutscher und englischer Sprache zu halten oder, falls eine der beiden Sprachen nicht beherrscht wird, die Bereitschaft, diese innerhalb von zwei Jahren auf mindestens B2-Niveau gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) zu erlernen, um universitäre Aufgaben in der erforderlichen Sprachkompetenz wahrnehmen zu können.

Stellenformat

Eine Tenure-Track-Stelle ermöglicht an der Universität Innsbruck eine wissenschaftliche Karriere bis hin zu einer unbefristeten Universitätsprofessur („full professor“).
Der/die erfolgreiche Bewerber:in schließt einen auf 6 Jahre befristeten Arbeitsvertrag auf Basis des Angestelltengesetzes (Beschäftigungsausmaß: 100%) und gleichzeitig eine Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 des Kollektivertrages für Arbeitnehmer:innen der Universitäten ab und startet die Tätigkeit als „Assistenzprofessor:in“.

Nach Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung erfolgt die Entfristung der Stelle und der/die Stelleninhaber:in ist berechtigt, den Titel „assoziierte:r Professor:in“ zu führen.

In der Folge wird eine Professur nach § 99 (4) des Universitätsgesetzes ausgeschrieben, auf welche sich der/die assoziierte:r Professor:in bewerben kann.

Bewerbungen müssen bis spätestens

21.04.2025

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Karl-Rahner-Platz 3, A-6020 Innsbruck (fss-karlrahnerplatz@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A2 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer/innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 5.808,20/Monat (14 mal) vorgesehen. Nach Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung erhöht sich dieser Betrag auf € 6.285,80/Monat. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Forschungs- und Lehrkonzept, sowie Entwurf der Qualifizierungsziele, welche der/die Bewerber:in auf dieser Stelle erreichen will (z.B. Habilitation). Diese sind beim Hearing zu erläutern und stellen in weiterer Folge den Ausgangspunkt für die Verhandlung zur Qualifizierungsvereinbarung dar.

Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (E-Mail mit pdf-Anhang) beizubringen.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

https://www.uibk.ac.at/de/fakultaeten-servicestelle/standorte/karlrahnerplatz3/berufung/

Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl

R e k t o r i n